

BESCHLUSSVORLAGE V0491/22 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Beteiligungsmanagement
	Kostenstelle (UA)	800900
	Amtsleiter/in	Steinherr, Andrea
	Telefon	3 05-12 71
	Telefax	3 05-12 79
	E-Mail	beteiligungsmanagement@ingolstadt.de
Datum	02.06.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	26.07.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Änderung der Satzung des Zweckverbands Müllverwertungsanlage Ingolstadt zur hybriden Durchführung von Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Antrag:

Der Stadtrat genehmigt die Aufnahme von

§ 9 a Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung

in die Satzung des Zweckverbands Müllverwertungsanlage Ingolstadt.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Art. 33 a KommZG eröffnet die Möglichkeit, in der Verbandssatzung eine Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung (sogenannte Hybridsitzungen) zu regeln.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben beschloss die Verbandsversammlung des Zweckverbands Müllverwertungsanlage Ingolstadt am 21.07.2022 die folgende Ergänzung der Zweckverbandssatzung des Zweckverbands Müllverwertungsanlage Ingolstadt:

§ 9 a Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung

- (1) ¹Die Verbandsräte (mit Ausnahme des Vorsitzenden) sowie Sachverständige können an den Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses sowie des Rechnungsprüfungsausschusses mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen. ²Zugeschaltete Verbandsräte gelten in diesem Fall als anwesend im Sinne von Art. 33 Abs. 1 Satz 1 KommZG. ³Voraussetzung für eine Teilnahme mittels Ton-Bild-Übertragung ist die Angabe besonderer persönlicher Gründe. ⁴Gründe für eine virtuelle Teilnahme an Sitzungen können insbesondere pandemische Gründe, Krankheit, häusliche Quarantäne, berufliche Verhinderung oder die Pflege bzw. Betreuung von Angehörigen sein. ⁵Verbandsratsmitglieder, die mittels Ton-Bild-Übertragung an der Sitzung teilnehmen wollen, müssen dies dem Vorsitzenden des Gremiums nach Zugang der Ladung spätestens bis zum 3. Arbeitstag vor der Sitzung des Gremiums schriftlich oder elektronisch unter Angabe eines der vorgenannten Gründe mitteilen. ⁶Sie erhalten für die Teilnahme vor der Sitzung einen Link, der per E-Mail an die vom Gremienmitglied zur Verfügung gestellte Mailadresse versandt wird. ⁷Die Verbandsräte sind aufgefordert, eine Teilnahme mittels Ton-Bild-Übertragung nur bei Bedarf in Anspruch zu nehmen und mitzuteilen, wenn sie nach dem Versand des Links statt mittels Ton-Bild-Übertragung in Präsenz an der Sitzung teilnehmen wollen. ⁸Weitere Voraussetzung der Teilnahme mittels Ton-Bild-Übertragung ist die Unterzeichnung einer Belehrung über die Teilnahme an Hybridsitzungen.
- (2) ¹Der Verantwortungsbereich des Zweckverbands Müllverwertungsanlage Ingolstadt beschränkt sich auf die Bereitstellung der Plattform zur audiovisuellen Zuschaltung. ²Ist entweder mindestens ein Verbandsrat zugeschaltet oder bestätigt ein Test, dass die Zuschaltmöglichkeit besteht, wird vermutet, dass der Grund für eine Nichtzuschaltung eines Verbandsrats nicht im Verantwortungsbereich des Zweckverbands Müllverwertungsanlage Ingolstadt liegt.
- (3) Bei einer Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung ist eine Teilnahme an Wahlen nicht möglich.
- (4) ¹Verbandsräte, die mittels Ton-Bild-Übertragung am nicht öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen, haben in eigener Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die Übertragung in ihrem Verantwortungsbereich nur von ihnen wahrgenommen werden kann. ²Zuwiderhandlungen gelten als Verstoß gegen die geltenden Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflichten und können mit Verhängen eines Ordnungsgeldes geahndet werden.
- (5) Die Möglichkeit zur Teilnahme an den Sitzungen des Zweckverbands Müllverwertungsanlage Ingolstadt und seiner Ausschüsse mittels Ton-Bild-Übertragung besteht soweit dies gesetzlich zulässig ist (derzeit gemäß Art. 55 Abs. 3 KommZG befristet bis zum 31.12.2022).

Die Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Müllverwertungsanlage Ingolstadt bedarf gemäß § 2 Abs. 2 b) Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung des Stadtrates.

Anlagen

Anlage 1: Art. 33 a KommZG

Anlage 2: Belehrung über die Teilnahme an Hybridsitzungen